

Postanschrift:
Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 100149, 3320 Salzgitter 1

Rh

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
15790133	
Eing.: 11. Juli 1991	
Abt./Roi.: RS III-1	Anlg.:
Az.:	

Verteiler

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen

ET 1/Th/Fe

Unsere Durchwahl

0531/592-7670

Datum

03.07.1991

Salzrechte für das Erkundungsbergwerk Gorleben

Beiliegend erhalten Sie das Protokoll der Sitzung vom 30.05.91
bezüglich der Salzrechte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Feilbach
Feilbach

Wir bitten, alle Zuschriften an das BfS nicht an Einzelpersonen zu richten.

Dienstgebäude: Albert-Schweltzer-Str. 18 3320 Salzgitter 1 Tel.: 05341/188-0 Fax: 05341/188-188	Fachbereich Kerntechnische Sicherheit Seesener Straße 5, 5a, 7 + 11 3320 Salzgitter-Immendorf Tel.: 05341/2205-0 Fax: 05341/220599	Fachbereich Nukleare Entsorgung und Transport Bundesallee 100 3300 Braunschweig Tel.: 0531/592-0 Fax: 0531/592-7614	Institut für Strahlenhygiene Ingolstädter Landstraße 1 8042 Neuherberg Tel.: 089/3187-555 Fax: 089/316-4255	Institut für Atmosphärische Radioaktivität Rosastraße 9 7800 Freiburg Tel.: 0761/31641 Fax: 0761/382-459	SSK-Geschäftsstelle RSK-Geschäftsstelle Husarenstr. 30 (BMU) 5300 Bonn 1 Tel.: 0228/305-0 Fax: 0228/305-3746
---	---	--	---	---	---

Verteiler

052150

Deutsche Gesellschaft zum Bau
und Betrieb von Endlagern für
Abfallstoffe mbH
Postfach 11 69

3150 Peine 1

Bundesanstalt für Geowissen-
schaften und Rohstoffe
z. H. Herrn Dr. Jaritz
Postfach 51 01 53

3000 Hannover 51

IEAL energie consult gmbH
Postfach 32 03 20

5300 Bonn 3

Bundesminister für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
RS III.6
Postfach 12 02 29

5300 Bonn 1

Bundesminister für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
RS III.1
Postfach 12 02 29

5300 Bonn 1

BfS**Protokoll**

Geschäftszeichen:

ET 1

Blatt 1 von 4

Projekt	FSP-Element	Obj. Kenn.	Aufgabe	UA	Ufd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9G						

052151

 Gorleben Konrad Abteilungsleiterbesprechung Nr. Statussitzung Nr. Abteilungsbesprechung Nr. Projektgespräch Nr. Statusbesprechung Nr. Jour fixe Nr. Planungsbesprechung Nr. Planungssitzung Nr. Fachbesprechung Nr. Fachsitzung Nr. Fachgebietsbesprechung Nr. Nr.

Protokollant: Dr. Thomauske

Braunschweig, den 18.06.91

Telefon: 0531/592 7670

Im Auftrag

Besprechungs-/Sitzungsleiter: Dr. Thomauske

Thomauske

Telefon: 0531/592 7670

Betreff: Salzrechte für das Erkundungsbergwerk Gorleben

Einladung vom: 29.05.91

Sitzung vom: 30.05.91

Zusammenfassung

Anlage

 Teilnehmerliste Schreiben BGR

Verteiler: (Gesprächsteilnehmer)

DBE
BGR
IEALET 1
ET 1.3/MiET-B
ET-B/Ha
ET 2.2
ET 2.2/Hd
ET 2.4/II
ET 2.4/Pr
ET 2.4/Hä

Verteiler: (zur Kenntnis)*

P VP ET Z 2
BMU/RS III.6, BMU/RS III.1

*) es ist sicherzustellen, daß alle Eingeladenen, die aus dienstlichen Gründen an der Besprechung nicht teilnehmen konnten, ein Protokoll zur Kenntnis erhalten.

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9G						

052152

Besprechung/Sitzung vom:

Salzrechte für das Erkundungsbergwerk Gorleben

Veranlassung
(wer, was, wann)**1. Rechtliche Situation**

Nach gegenwärtigem Stand der Verhandlungen über den Erwerb der Nutzungsrechte an den Salzrechten mußte in bisher 5 Fällen (Graf Bernstorff und vier Kirchengemeinden) das Scheitern einer gütlichen Einigung erklärt werden.

Die rechtliche Situation zur Frage der Enteignungsmöglichkeit nach

- Bundesberggesetz
- Nds. Abfallgesetz

sind in Schreiben zwischen BMU und BFS hinreichend erörtert. Eine Enteignung auf Basis bestehenden Rechts ist nach Auffassung des BFS zweifelhaft. Auch ein von Prof. Tettinger erstelltes Gutachten aus dem Januar 1991 konstatiert eine bedenkliche Rechtsunsicherheit. Prof. Tettinger empfiehlt eine entsprechende Ergänzung des Bundesberggesetzes für die Erkundungsphase sowie des Atomgesetzes für die Errichtungs- und Betriebsphase des Endlagers.

Wie der BMU in der Sitzung BMU/BFS/IEAL am 24.04.91 mitteilte, wird eine entsprechende Gesetzesänderung gegenwärtig nicht durchgeführt. Aus diesem Grunde hat BFS festgelegt, Planungen durchzuführen, die eine Erkundung zunächst auf Basis bestehender Salzrechte vorsieht. Die Ermittlung der Konsequenzen, die sich aus dieser Festlegung ergeben sind Ziel des Gesprächs.

2. Bedarf für weitere Salzrechte

Salzabbaugerechtigkeiten für die das BFS keine Nutzungsrechte besitzt werden nach bisherigen Planungen benötigt für

- a) Aussetzen Füllort Schacht 1
- b) Auffahren schachtnaher Infrastrukturräume
- c) Auffahren Erkundungsbereich 1 (EB 1)
- d) Auffahren Erkundungsbereiche 2 - 9 (EB 2 - 9)

3. Konsequenzen für die untertägige Erkundung

- a) Aussetzen Füllort Schacht 1 (Mitte 1993)

Für das Aussetzen des Füllortes Schacht 1 war bisher eine Vorerkundung durch Bohrungen im 360° Umkreis um Schacht 1 mit einer Länge von 150 m geplant. Aufgrund der nicht vorhandenen Salzrechte ist eine Vorerkundung nur in einem Halbkreis um Schacht 1 möglich. Für das Aussetzen des

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9G						

052153

Besprechung/Sitzung vom:

Salzrechte für das Erkundungsbergwerk Gorleben

Veranlassung
(wer, was, wann)

Füllortes bleibt nur die Nord-Ost-Richtung übrig. Von den Beteiligten wird diese Vorgehensweise als nicht optimal angesehen. Durch ausgleichende technische Maßnahmen (falls erforderlich) wird die Aussetzung des Füllortes jedoch als machbar angesehen. Im Rahmen der Eignungsaussage des Endlagers Gorleben ist die Erkundung in Süd-West-Richtung zu einem späteren Zeitpunkt jedoch zwingend.

b) Auffahren schachtnaher Infrastrukturräume (ab 1995)

Das Auffahren der schachtnahen Infrastrukturräume erscheint allen Gesprächsteilnehmern technisch möglich. Ggf. sind die Infrastrukturräume etwas schachtferner zu verlegen, um sie in geologisch geeigneten standfesten Bereichen anzuordnen.

c) Auffahren EB 1 (ab Mitte 1995)

Allen Gesprächsteilnehmern erscheint die Verlegung des EB 1 in den Bereich vorhandener Salzrechte technisch möglich. Diese Aussage steht natürlich unter dem Vorbehalt, daß ausreichend große und standfeste Gebirgspartien angetroffen werden, in denen sich die Infrastrukturräume anlegen lassen. Das Risiko wird hier gering eingeschätzt.

d) Auffahren EB 2 - 9 (ab 1996)

i) Süd-Westen

Eine Erkundung nach Süd-Westen scheidet auf Basis vorhandener Salzrechte aus. Die Rechte von Graf Bernstorff stellen hier einen Sperriegel dar. Da dieser süd-westliche Bereiche des Salzstockes jedoch erkundet werden muß, schlägt ein verspäteter Erkundungsbeginn voll auf das Ende der untertägigen Erkundung durch.

ii) Nord-Osten

Für eine Erkundung nach Nord-Osten stellen die Rechte der Kirchengemeinden für die nördliche Erkundungsstrecke einen Sperriegel dar. Ein Umfahren ist nach Ansicht der BGR nicht vertretbar (s. Vermerk in Anlage). Hinzu kommt, daß hier auch bald die bergfreien Flächen erreicht werden, für die die Nutzungsrechte ebenfalls nicht verfügbar sind.

4. Fazit

Wenn auch mit erheblichen Einschränkungen und unter Aufgabe der optimalen endlagerechten Erkundung ist eine Fortführung der Arbeiten auf Basis nutzbarer Salzrechte bis Ende 1995 sinnvoll möglich. Liegen bis Ende 1995 die weiteren

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9G						

052154

Besprechung/Sitzung vom:

Salzrechte für das Erkundungsbergwerk Gorleben

Veranlassung
(wer, was, wann)

Nutzungsrechte nicht vor, ist eine Weiterführung der unter-
tägigen Erkundung nicht mehr sinnvoll. Dies ist der späteste
Zeitpunkt, zu dem die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen
sein müssen. Dabei ist die Dauer von Gerichtsverfahren mit
zu berücksichtigen.

Dienststelle *BfS - Braunschweig*

052156

Geschäftszeichen
Erforderlicher Grad der VS-Ermächtigung

Teilnehmerliste

Bitte deutlich schreiben -
möglichst in Druckschrift

Gegenstand der Besprechung			
<i>1. Planung unterjährige Erkundung</i> <i>2. Sachverhalt</i>			
am	in	Nur ausfüllen, wenn VS-Ermächtigung erforderlich	
<i>30.05.91</i>	<i>Braunschweig</i>		
Name und Funktion/Amtsbezeichnung	Vertretene Stelle Telefon-Nr.	VS-Ermächtigung vorhanden	Unterschrift
1 <i>Michaelis</i>	<i>BfS/ ET 1.3</i>		
2 <i>SCHULZ</i>	<i>DBR</i>		
3 <i>Wosnik</i>	<i>BfS</i>		
4 <i>HARTACK</i>	<i>"</i>		
5 <i>Weidenbach</i>	<i>DBE</i>		
6 <i>Hänsel</i>	<i>BfS</i>		
7 <i>Al</i>	<i>" Zütwies</i>		
8 <i>Preus</i>	<i>BfS</i>		
9 <i>Jasch</i>	<i>BGR</i>		
10 <i>Furter</i>	<i>BGR</i>		
11 <i>Stier-Friedland</i>	<i>BfS</i>		

052157

		Nur ausfüllen, wenn VS-Ermächtigung erforderlich	
Name und Funktion/Amtsbezeichnung	Vertretene Stelle Telefon-Nr.	VS-Er- mächtigung vorhanden	Unterschrift
12 Aind	BPS		
13 Bleiholder	IEAL		
14 Köhlmann	IEAL		
15 Chomauke	BPS		
16			
17			
18			
19			
20			
22			
23			
24			
25			
26			